

Informationsschreiben des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des
Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.,

die Pandemie bestimmt noch immer unser Leben. An Aktivitäten unseres Vereins war dieses Jahr nicht zu denken.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem umfang- und hoffentlich auch abwechslungsreichen Geschichtsbrief eine kleine Freude bereiten zu können. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Verschwindende Geschichte

Von Lack, Kaffee und Textilien

Industriegeschichte in unseren heimischen Ortschaften hat in früheren Jahren nur selten riesige Fabrikanlagen hervorgebracht. Oft fanden die Arbeiten mitten im Ort, in Wohnhäusern statt – wie zum Beispiel die blühende Zigarrenfabrikation in unseren Orten zeigte.

Das Areal Schützenweg 62, welches viele als "Textilfabrik Linden" kennen, ist hier eine Ausnahme. Es entstand außerhalb des Ortes Großen-Buseck und war von Anfang an weitläufig angelegt.

Lackfabrik: Am 8. Juni 1922 gründeten die Brüder und Kaufleute Meier und Ferdinand Löb (aus Hohensolms) in Gießen die „Lackfabrik Gebrüder Löb Aktiengesellschaft, Gießen“ mit einem Grundkapital von 12.000.000 Mark (Anm.: wir sind in der Inflationszeit!). Gegenstand der Firma war die Fabrikation und der Verkauf von Lacken und chemisch-technischen Produkten.



Lackfabrik, allein auf weiter Flur
Luftbild 1935 (Ausschnitt aus: HVBG Bild Nr LSBK 5318)

In dieser Zeit begannen die mehrmonatigen Verhandlungen mit der Gemeinde Großen-Buseck zum Ankauf eines gemeindeeigenen – 7.597 m² großen – Geländes an der Straße nach Rödgen.

Aus demselben Jahr gibt es bereits einen Bauplan für die Errichtung einer Lackfabrik im heutigen Schützenweg in Großen-Buseck. Die damals geplanten Gebäude – inzwischen umgebaut – stehen noch heute. Der erst 1923 umgesetzte Anbau an das Lacklager war von Anfang an eingeplant. Im April 1923 melden die Brüder Löb ihr Gewerbe in Großen-Buseck an, im Juni 1924 wieder ab.

Ab Januar 1924 werden, mit Ausnahme des Wohnhauses, alle Gebäude in der Brandversicherung aufgeführt. Von Anfang an gab es Beschwerden über "Luftverpestung", die die Gebrüder Löb mit Hinweis auf ihre "nicht nur der Neuzeit entsprechend, sondern auf das Modernste eingerichtete" Fabrikanlage zurückwiesen.

Dazu äußert sich der Großen-Busecker Bürgermeister in einem Schreiben an den Landrat von Biedenkopf, wo scheinbar eine ähnliche Anlage geplant wurde: "Die Lackfabrik liegt etwa 800 Meter südwestlich vom Ort Großen-Buseck entfernt, ringsum ist freies Wiesen- und Ackergelände. Als die Lackfabrik in 1923/24 Hochbetrieb zeigte, machten sich zu manchen Zeiten, hauptsächlich bei Südwestwinden und drückender Luft mehr und weniger stinkende, üble Gerüche bemerkbar, die sich über den Ort lagerten und sich noch Kilometer weiter verbreiteten. ... Nach den Erfahrungen welche die gesamte Gemeindevertretung Großen-Buseck von der Anlage der hiesigen Lackfabrik, über Vorteile, Nachteile und bezw. Belästigungen gesammelt hat, würde sie heute unter keinen Umständen Gelände für die Erreichung einer derartigen Fabrikanlage abgeben." (aus: GemA Buseck E 1/78)

Wie es scheint haben die Brüder Löb sich mit dem Bau der Fabrik in Großen-Buseck übernommen. Im Juni 1924 mussten sie Konkurs anmelden, im Januar 1925 war ihre Firma liquidiert. Eine Gewerbeabmeldung hat

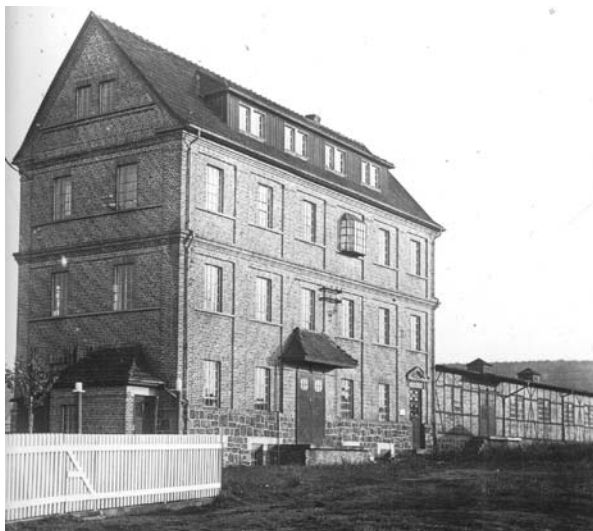
sich nicht erhalten. Das Gebäude blieb der Nutzung allem Anschein nach erhalten. Im April 1925 meldete die Gemeinde, dass der neue Besitzer der Fabrikanlage Walther van dem Bergh aus Bremen sei. Das Gewerbe hat er zum 1. Oktober 1925 angemeldet. Als Gegenstand des Gewerbes wird aufgeführt: *Fabrikation und Handel mit Lacken, Lackfarben, Ölfarben, Firnisse, Standöl, Farben und verwandte Artikel.*



Geplant war 1922 an der Straße (heutiger Schützenweg) ein Wohnhaus (D), zum Ort hin ein Lacklager und Laboratorium (B), Richtung Eisenbahn ein Abort (C) und Richtung Rödgen die Lackküche (A). GemA Buseck E 1 Nr. 78



oben: Lacklager und Laboratorium aus dem Bauplan von 1922; GemA Buseck E 1 Nr. 78 - unten: mit zusätzlichen Stockwerken erweiterte Fabrikanlage, aus der Chronik Gengnagel, vor 1938



Bergolin-Werke Walther van den Bergh KGaA.

Gegründet im Jahr 1909 von Walther van den Bergh, ab 1926 Bergolin Lack- und Farbenfabrik AG. Zweck der Firma war und ist die Herstellung und Vertrieb von Lacken, Farben und Firnissen. Heute heißt die Firma **Bergolin**. Sie ist mit den Tochtergesellschaften Bergolin-Polska Sp.z.o.o., Bergolin Coating Trading (Shanghai) Co., Ltd. und TMP Tenax Marine Paints Vertriebs GmbH, ein Produzent für weltweit hochwertige Lacksysteme. Bergolin produziert 5000 bis 6000 Tonnen Industrielacke und Oberflächenbeschichtungen, unter anderem für Rotorblätter von Windkraftanlagen.

Anm: Eine Rückfrage bei der o. g. Firma ergab keine Hinweise auf eine Tätigkeit von Walther van dem (im GemA Buseck consequent mit m statt n geschrieben) Bergh in Großen-Buseck.



Das Areal der Lackfabrik. Aus der ehemaligen Lackküche (im Plan = A) wurde ein Wohnhaus; Google earth 2020

Schützenweg 60

Der Bau des von Anfang an geplanten Wohnhauses wurde unter Walter van dem Bergh umgesetzt. Mit Januar 1926 wird das Gebäude ins Brandkataster eingetragen.

Bereits 1930 wechselte es in die Hand des Lehrers Ludwig Jung, als dessen Wohnhaus es noch heute in Großen-Buseck bekannt ist.



Eine Abmeldung liegt nicht vor. Im Adressbuch von 1927 ist als Wohnanschrift des Lackfabrikanten Walther van dem Bergh der Schützenweg 60 genannt.

In diesem Jahr (1927) wechselt das Gelände an die *“Hansa Chemisch Metallurgische Gesellschaft mbH Gießen”*. Ebenfalls 1927 hat die Firma ein großes Areal in Garbenteich erworben. Beim Amtsgericht Gießen war diese Firma zwischen 1927 und 1933 gemeldet. Sie beschäftigte sich mit der *Herstellung von und Handel mit chemischen Produkten und verwandten Artikeln*. Geschäftsführer der Firma ist Dr. Heinrich Eisenach in Gießen. Das Großen-Busecker Gewerbebuch schweigt vorerst. Gegen die Firma *“Hansa Chemisch Metallurgische Gesellschaft mbH Gießen”* wird 1928 ein Konkursverfahren eröffnet, welches im Mai 1929 eingestellt wird. Eine *“den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse [sei] nicht vorhanden.”*

Bereits 1930 ist das Gelände mit Fabrik erneut verkauft. Das Wohnhaus Schützenweg 60 wird ausgegliedert und geht in den Besitz des Lehrers Ludwig Jung. Das restliche Gelände übernimmt die Gewerkschaft *“Regulus”* in Köln. Zu ihr konnte nichts gefunden werden. Allerdings verzeichnet das Großen-Busecker Gewerbebuch für den 16. Juli 1930 eine Anmeldung des ehemaligen Geschäftsführer der *“Hansa Chemisch Metallurgische Gesellschaft mbH Gießen”* Dr. Heinrich Eisenach, für die *Chem. Laborant Dr. Eisenach u. Co GmbH* mit Sitz in Gießen, Liebigstr. 37. Bei dem Gewerbe handelt es sich ebenfalls um den Großhandel von Chemikalien, Drogen-, Erzen und Hüttenprodukten. Eine Abmeldung des Gewerbes, oder die genaue Anschrift wo das Gewerbe in Großen-Buseck betrieben wurde, fehlt. Es darf vermutet werden, dass es sich hierbei um das Gelände des heutigen Schützenweg 62 handelte.

Kurz darauf (1931) wechselt das Areal erneut den Besitzer. Es geht an die Firma *Rinn und Cloos A. G.* mit Sitz in Heuchelheim. Sie melden ein Gewerbe zum 8. Juni 1931 als Filiale ihrer Zigarrenherstellung an. Abgemeldet wird dies zum 1. Juli 1939. In der Chronik Gengnagel heißt es, dass 80-100 Personen ihren Verdienst in dieser Zigarrenfabrikation hatten.



1940 erwarb Dr. jur. Adolf Karl Arnold Noll in Gießen das Gelände. Er war Teilhaber der traditionsreichen Firma *Joh. Balthasar Noll, Zigarrenfabrikation*. Die Firma Joh. Balthasar Noll betrieb schon länger in Beuern eine Zigarrenfabrik. Allerdings scheint der Zeitpunkt zum Kauf ungünstig gewesen zu sein. Harald Klaus schreibt (Heimat im Bild 1996) für Beuern:

Belegschaft der Zigarrenherstellung Rinn & Cloos im Schützenweg. In der Mitte der Werkmeister Wilhelm Wehrum, dem späteren Eigentümer der ehemaligen Lackküche. Bild: privat

Während des 2. Weltkrieges wurden viele Arbeiterinnen dienstverpflichtet und die Zigarrenproduktion ruhte. Dies dürfte auch auf Großen-Buseck zugetroffen haben. Ein Gewerbe hat Dr. Adolf Noll weder für sich noch für die Firma Joh. Balthasar Noll in Großen-Buseck angemeldet. Ob und wofür die Gebäude in der Zeit des II. Weltkrieges genutzt wurden ist derzeit nicht bekannt. Nach Kriegsende hatten die in Ggroßen-Buseck stationierten amerikanischen Soldaten in der Nähe ein Zeltlager errichtet. Das Fabrikgebäude wurde zeitweise als Feldküche genutzt. Wilfried Schneider, dessen Elternhaus an das Gelände angrenzte, erinnert sich daran, als Junge so manches mal Essen von den Amerikanern erhalten zu haben.

Um 1946 war eine Filiale der *Giessener Sirocco-Rösterei und Kaffee-Großhandlung Carl Schlüter* in der Fabrik untergebracht. In Gießen gab es die Firma noch bis in die 1970er Jahre. In Großen-Buseck war sie nur wenige Jahre. Monika Volk ist in dem Haus geboren. Ihr Vater war dort Werkmeister, die Familie wohnte in der Fabrik.



1951 kam Jacob Linden nach Großen-Buseck und eröffnete in dem Gebäude seine Textilfabrik. 1954 erwarb er das Gelände. Zahlreiche An- und Umbauten erfolgten in den nächsten Jahren. Aus Altersgründen verpachtete er seinen erfolgreichen Betrieb im September 1973 an Heinz Sluka. Dieser konnte den Betrieb nur bis zum Juli 1974 halten.

Die Familie Linden vermietete in den folgenden Jahren an verschiedene Firmen. Von 1979 bis 1982 betrieb Dr. Hermann Otto Solms hier seine Video Games Bildschirmspielgeräte GmbH. Bis zu ihrem Umzug 2005 nach Steinbach war die Firma SPEA Systeme für professionelle Elektronik und Automation GmbH Mieter im Schützenweg 62. Danach waren verschiedene kleinere

www.sampor.de (abgerufen am 09.09.2020)

Über die Zeit als Kleiderfabrik hat Christina Jung einen größeren Artikel im Gießener Anzeiger vom 14. September 2020 veröffentlicht.

Mieter im Haus. Zeitweise stand es leer. Inzwischen ist das Grundstück an den Architekten André Schmitt und den Bauunternehmer Kay-Achim Becker verkauft. Für 2022 ist ein Umbau geplant. Es sollen barrierefreie Wohnungen darin entstehen. (EN)

Vereinsräume Anger 10

Anfang Oktober 2021 wurde eine geschlossene Gruppe zur Einweihung des Anger 10 eingeladen. Die Redner, unter anderem Landrätin Anita Schneider, lobten den Freundeskreis Anger 10 dafür, die ehemalige Synagoge Großen-Busecks vor Verfall und "Abriss" bewahrt zu haben und mit viel Eigeninitiative das Gebäude gerettet und bei der Sanierung geholfen zu haben. Bei einigen Redner entstand der Eindruck, dass die Busecker Bevölkerung dieses Haus nicht habe erhalten wollen. Vergessen – und nicht erwähnt – die Pläne des HABu, im Anger 10 ein Heimatmuseum einzurichten. Durchaus, wie heute auch von offizieller Seite angedacht, mit Wechselausstellungen und Vorträgen.

In der Folge dieser Einweihung des Anger 10 liest man in der Presse Anfangs noch: *Sanierung der ehemaligen Synagoge in Großen-Buseck fast beendet* (Giessener Anzeiger vom 11.10.2021), inzwischen ist das "fast" aus der Presse verschwunden. Es heißt in einem Zitat des Bürgermeisters aus dem Gießener Anzeiger vom 11.11.2021: *"Die renovierte Synagoge ..."*.

Was bedeutet dies für die uns zugesagten Vereinsräume im Anger 10? Können wir endlich unsere eingelagerten Bücher und Materialien auspacken und in neuen Räumen mit unserer Arbeit loslegen? Nein.

Wer sich das Gebäude Anger 10 außen oder innen anschaut muss, feststellen: hier wartet weiterhin noch viel



hinterer Raum erster Stock am 3. September 2021

Arbeit, bis man das Gebäude als saniert und bezugsfertig bezeichnen kann. Bei der Einweihung wurde mitgeteilt eine Viertelmillion Euro sei bereits in das Gebäude geflossen. Damit sind wohl die Fördergelder erschöpft. Es wird Eigenleistung von den einziehenden Vereinen gefordert. Doch wie soll diese

Eigenleistung aussehen? Ute und Walter Zecher haben die beiden Vereinsräume im ersten Stock des Anger 10

noch vor der Einweihung gestrichen. Steckdosen, Lichtschalter etc. fehlen. Soll der Verein dies in Eigenleistung verlegen und anbringen? Aus Versicherungsgründen doch wohl eher nicht. Ein Fußboden wurde von Seiten der Gemeinde verlegt. Der Boden im Raum zur Straße hin ist allerdings nach zwei Seiten hin abfällig. Hier wird der Verein sehen müssen wie Bücherregale gerade und sicher aufgestellt werden können.



Dachgeschoß, Raum mit Gaube zum Anger am 3. September 2021

Die Verlegung der Heizkörper scheint keinen Regeln eines Privatwohnhauses gefolgt zu sein. Teilweise wurden diese nicht unter Fenstern sondern an den Zwischenwänden angebracht. Hierdurch verliert unser Verein ziemlich Stellfläche an den Wänden. Stellflächen, die wir jedoch dringend benötigen!

Ein Einzug unseres Vereins in das Haus Anger 10 steht uns wohl in Kürze noch nicht bevor. (EN)



Fassade Anger 10 am 5. September 2021 (alle Bilder: Elke Noppes)

Busecker Grenzsteinobleute

Unsere Vereinsmitglieder Ute und Walter haben im Frühjahr und Herbst 2020 und 2021 lange Wanderungen entlang der Grenzen des Busecker Tales unternommen und dabei nach alten Grenzsteinen Ausschau gehalten. Diese wurden von ihnen fotografiert und kartiert. Eine Aktion, bei der wir ursprünglich nur eine Dokumentation für unser Vereinsarchiv auf dem Schirm hatten.

Im Oktober diesen Jahres wurden beide nun vom Landesamt für Denkmalpflege in Hessen (LfD) als ehrenamtliche Obfrau und Obmann für historische Grenzsteine in Hessen – hier speziell für das Gebiet des ehemaligen Busecker Tales – benannt.

Langfristiges Ziel des LfD ist es, *die historischen Grenzmaile Hessens flächendeckend zu erfassen, fachgerecht zu dokumentieren und zu sichern. Die Kleindenkmale markieren historische Territorien und sind wertvoll für das Heimat- und Geschichtsverständnis der Bürger. Sie werden als Brücken zwischen Vergangenheit und Gegenwart oder als Mittler zwischen Tradition und Fortschritt angesehen. Sie dienen historischen und wissenschaftlichen Zwecken und sind vielfach noch gültige Grenzpunkte. Notwendige Veränderungen in der Landschaft, aber auch die Sammelleidenschaft einzelner gefährden die historischen Grenzmaile.*



Obleute für historische Grenzsteine im Busecker Tal: Ute und Walter Zecher

Für die ehrenamtliche Arbeit benötigen die Obleute für Historische Grenzsteine die Unterstützung und Hinweise aus der Bevölkerung. Die Unterstützung ist möglich durch Ihre Rückmeldungen. Regelmäßige Spaziergänger sehen schnell, ob sich an den Grenzsteinen Veränderungen in Lage oder Zustand zeigen.

Obleute für Historische Grenzsteine im Busecker Tal:

Ute und Walter Zecher
grenzsteine@buseckertal.de

Arbeitsgruppe Historische Grenzsteine

c/o Volker Hess
ag-grenzsteine@hv-staufenberg.de

Arbeitsgruppe Historische Grenzsteine

Im Sommer 2020 kam eine Anfrage von Volker Hess (Daubringen), Grenzsteinobmann für Staufenberg und das Lumdatal. Er wollte eine Projektidee des Denkmalbeirats im Landkreis zur Inventarisierung und öffentlichen Sichtbarmachung von historischen Grenzsteinen im Nordkreis Gießen wieder aufgreifen und fragte ob wir uns vorstellen könnten uns mit einzubringen.

Da im Grunde durch Ute und Walter Zecher schon umfangreiche Vorarbeiten durch ihre Wanderungen im Frühjahr getätigt waren, war der Heimatkundliche Arbeitskreis Buseck für das Thema sehr aufgeschlossen. Mittlerweile hat sich eine Arbeitsgruppe – an der einige heimische Heimat- und Geschichtsvereine sowie Privatpersonen ihr Interesse bekundet haben – gegründet. Die Projektidee ist soweit fortgeschritten, dass ein Antrag auf Fördermittel gestellt und bewilligt wurde. Die Arbeitsgruppe bietet uns die Möglichkeit zusammen mit anderen unsere Ressourcen zu bündeln und die Kleindenkmale „Grenzsteine“ mit fachlicher Unterstützung zu dokumentieren, publizieren und hoffentlich den einen oder anderen Stein vor dem Verfall zu retten. (EN)



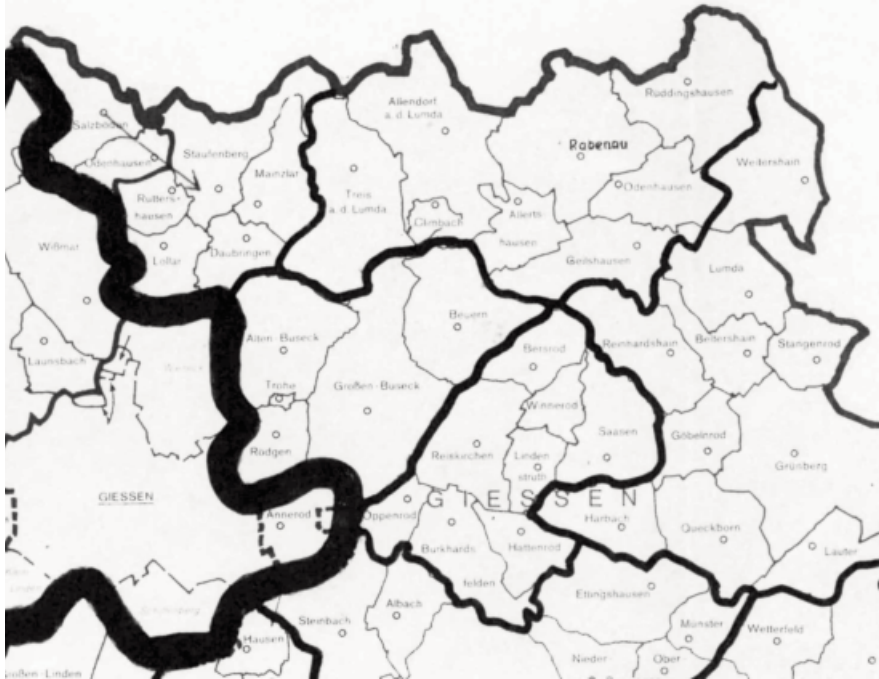
Teilnehmer der Grenzwanderung am 12. September 2021, einer Veranstaltung der Arbeitsgruppe Historische Grenzsteine unter Leitung von Volker Hess.



Grenzstein des Busecker Tales
(alle Bilder: Walter Zecher)

Erster Schritt auf dem Weg zur Großgemeinde

Oppenrod und Trohe schlossen sich vor 50 Jahren der Gemeinde Großen-Buseck an
von Siglinde Wagner



Ausschnitt aus: Vorschläge zur gemeindlichen Neugliederung im Raum Wetzlar-Gießen vom Hessischen Minister des Inneren - IV A 3 -

Am 1. Oktober 1971 schlossen sich die ehemals selbstständigen Gemeinden Oppenrod und Trohe auf freiwilliger Basis der Gemeinde Großen-Buseck an. Den Anstoß dazu gaben die Reformplanungen der Landesregierung. Für die beiden kleinen Dörfer mit damals etwa 555 Einwohnern war dies keine leichte Entscheidung. Gemäß der Modellplanung (siehe Bild links) sollte Oppenrod der Gemeindegruppe Reiskirchen zugeschlagen werden. Das entsprach jedoch nicht dem Wunsch der Bürger. Renate Renger erinnert sich: *Durch die Evangelische und Katholische Kirche und die Verkehrsanbindung hatten wir einen viel stärkeren Bezug zu Großen-Buseck. Vor 50 Jahren hatten ja nicht alle ein Auto, über den Stückerweg*

gelangte man an den Bahnhof von Großen-Buseck. An die Zustimmung zum Zusammenschluss geknüpft waren die Herrichtung sanitärer Anlagen am Sportplatz, der Neubau eines Kindergartens und Spielplatzes und der Schulhausumbau in ein Bürgerhaus mit der 1973 eröffneten Dorfkneipe. Finanziert werden sollte dies über die erhöhten Schlüsselzuweisungen. Da das hessische Innenministerium durch den Wegfall des kleinen Dorfes die Bildung einer leistungsstarken Gemeinde im Raum Reiskirchen nicht als gefährdet ansah, hielt man es für vertretbar, den Wunsch der Oppenröder Bürger zu respektieren.

In Trohe wurde die Entscheidung mit „Bauchschmerzen“ getroffen. Auszug aus dem Protokollbuch der Gemeindevertretersitzung vom 9. Juli 1971: *Nach einer eingehenden Diskussion stellt Gemeindevertreter Marscheck den Antrag, dem Grenzänderungsvertrag aus Gründen des öffentlichen Wohls der Eingliederung mit der Gemeinde Großen-Buseck zuzustimmen.* Das Ergebnis: Sechs Jastimmen aus der SPD-Fraktion, zwei Neinstimmen von Rühl und Deibel (FWG). *Mein Bruder Philipp hat nicht zugestimmt, weil er die Entscheidung von Rödgen und Alten-Buseck abwarten wollte,* erklärte Dieter Rühl auf Anfrage.

Nach dem Vorschlag des Ministeriums zur gemeindlichen Neugliederung im Raum Wetzlar-Gießen sollten Rödgen und Alten-Buseck der Gemeinde Großen-Buseck angeschlossen werden. Beide wollten jedoch, in der Hoffnung auf eine Stadtbusanbindung, zur Lahnstadt gehören. Trohe liegt genau dazwischen. Im Herbst 1971 war Trohe in allen Bereichen kommunaler Ausstattung tadellos in Ordnung, wenngleich eine geringfügige Verschuldung vorlag. So steht es im Gießener Kreiskalender von 1976. Die Umwandlung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses im Dorfgemeinschaftshaus in eine Gaststätte, der Einbau von neuen Fenstern und die Ausweisung eines Neubaugebietes am Sportplatz werden als Forderungen von Troher Seite zum Zusammenschluss aufgeführt.



Ortsschild vor dem Gemeinde-zusammenschluss

Den „Schwebezustand“ nahm der Gemeindevorstand Beuern zum Anlass, als er im Januar 1971 kein Interesse zum gegenwärtigen Zeitpunkt an einem Zusammenschluss mit Großen-Buseck bekundete. Falls Alten-Buseck, Rödgen und Trohe nach Gießen und Oppenrod nach Reiskirchen abwanderten und damit nur noch Beuern und Großen-Buseck für eine Gemeindegruppe übrigblieben, sei anzunehmen, dass sich diese kleine Gruppe der neuen Großgemeinde Reiskirchen anschließen wird.

Im Zuge der Gebietsreform wurden Alten-Buseck und Beuern schließlich durch Order aus der Staatskanzlei am 1. Januar 1977 der Gemeinde Großen-Buseck zugewiesen. Die Großgemeinde Buseck mit fünf Ortsteilen war gebildet.

Spannender Fund aus dem heimischen Schatzkästchen von Dr. Wolfgang Eichelmann

Auch ohne im TV ein Teil der Sendung "Bares für Rares" zu sein, kann so mancher heimische Fund zu einer spannenden Geschichte werden.

Gisela und Friedel Sommerlad haben in Beuern einen vergoldeten Anhänger an einer Kette, der auf einer Seite die Beuerner Kirche mit Blick von der Metzengasse zeigt. Ein Schmuckstück für das uns keine Parallelen bekannt waren.

Mit Bildern des Schmuckstückes haben wir uns an den Grossen-Busecker Numismatiker Dr. Eichelmann gewandt und ihn gebeten uns etwas dazu zu erzählen. Er berichtet nicht nur über das Schmuckstück, er erläutert uns Münzen und Medaillen und führt uns in die jüngere Geschichte unseres Landkreises zurück. Hier seine Antwort:



Vorderseite des Beuerner Schmuckstückes.

Die Fragen sind, ob es sich hier um eine zu einem Schmuckstück umgearbeitete Goldmünze handelt und was ihre Herkunft ist.

Die mir vorliegenden Bilder der Beuerner Prägung zeigen auf ihrer Vorderseite eine Ansicht des Busecker Ortsteils Beuern mit der Dorfkirche und darüber die Inschrift BEUERN. Außerdem findet sich die eingeprägte Angabe 986. Rückseitig trägt sie das Wappen des Landkreises Gießen und zeigt die Umschrift LANDKREIS GIESSEN. Weiterhin hat diese Prägung eine Kordelfassung mit einer Öse.

Das Bild der Medaille gleichen Typs von Leihgestern, die keine Kordelfassung hat, zeigt ebenfalls eine Dorfansicht mit der Inschrift LEIHGESTERN und der Markierung 986 an besagter Stelle. Bei weiteren Recherchen wurde noch eine typgleiche Medaille aus Allendorf an der Lahn gefunden.

Zunächst ein paar Anmerkungen zu Münzen und Medaillen. Münzen sind ein gesetzliches Zahlungsmittel, also Geld. In Deutschland hat der Bund das Münzprägerecht. Die Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Ausprägung von Scheidemünzen vom 8. Juli 1950. Scheidemünzen sind solche Münzen, deren Stoffwert hinter ihrem Nennwert zurückbleibt und im Zahlungsverkehr nur bis zu einem im Gesetz festgelegten Betrag angenommen werden müssen. In der alten Bundesrepublik waren es die Pfennigmünzen und die 1-, 2-, 5- und 10 DM-Markstücke. Die Nennwerte der früheren Scheidemünzen wurden, soweit sie sich im Geldumlauf bewährt hatten, bei den bundesrepublikanischen beibehalten. Die Bundesregierung hatte das Recht, die Gestalt und das Gewicht dieser Münzen zu bestimmen und im Einvernehmen mit dem Zentralbankrat der Bundesbank die Verteilung der auszuprägenden Beträge auf die verschiedenen Münzsorten, das Material und das Mischungsverhältnis zu bestimmen. Die Ausprägung erfolgte in den



Rückseite des Beuerner Schmuckstückes.



Eine Typgleiche, im Internet gefundene, Medaille mit der Ansicht von Leihgestern.

Münzstätten Hamburg, Karlsruhe, München und Stuttgart, die der Aufsicht des Bundesministers der Finanzen unterstanden. Die Münzstätte Berlin kam erst 1990 nach der Wiedervereinigung hinzu. Silber-Kupferlegierungen wurden bei der Prägung von Gedenkmünzen zu 5- und 10 DM und auch bis 1975 bei der 5-DM-Münze des Umlaufgeldes benutzt. Die erste und einzige DM-Goldmünze war ein 1-DM-Stück aus dem Jahr 2001.

Die Herstellung von Medaillen unterlag der Verordnung über die Herstellung und den Vertrieb von Medaillen und Marken vom 13. Dezember 1974. Diese Verordnung soll den Missbrauch von Medaillen oder Marken als Geldstücke unterbinden und enthält daher Vorschriften, wie solche nicht beschaffen sein dürfen. Sie dürfen keine Hoheitszeichen wie den Bundesadler oder das Bundeswappen tragen, keine Nennwertangaben enthalten – also Zahlen und Sortenangabe (Mark oder Pfennig), kein Zeichen einer Münzstätte (München = D, Karlsruhe = G, Stuttgart = F und Hamburg = J) tragen und keine

Rändelungen, wie sie bei gesetzlichen Umlaufmünzen vorkommen, und keine Randinschriften haben außer Stempelzeichen mit dem Namen des Herstellers, der Firma des Herstellers oder dem Namen eines Preisträgers. Außerdem müssen sie einen Durchmesser haben, der innerhalb einer Referenzspanne liegt, was bedeutet, dass sie nicht den Durchmesser einer gesetzlichen Münze haben dürfen. Letztere Bestimmung gilt nicht für Medaillen, die aus Legierungen mit mehr als 20% Gold, Platin oder Iridium oder 90% Silber bestehen, eine andere geometrische Form als die gesetzlichen Münzen haben oder im Zentrum ein Loch von mindestens 6 mm Durchmesser aufweisen.

Somit war klar, dass es sich bei der Beuerner Prägung nicht um eine Münze, sondern eindeutig um eine Medaille handelt.



Eine Typgleiche, im Internet gefundene, Medaille mit der Ansicht von Allendorf a. d. Lahn.

Nun galt es die Frage nach dem Material der Medaille zu beantworten. Weil mir Angaben über ihren Durchmesser, ihre Dicke und ihr Gewicht fehlten, bedurfte es einiger Recherchen im Internet als auch in den Kreis- und Gemeindearchiven, ob weitere Prägungen Beuerns oder gleiche aus anderen Ortschaften des Landkreises Gießen im Handel sind oder sich in Sammlungen von Museen oder von Sammlern befinden oder ob sich irgendwelche Unterlagen über derartige Prägungen in den erwähnten Archiven befinden. Die Recherchen in den Busecker Archiven und in dem Archiv des Landkreises Gießen verliefen negativ. Bei der Suche im Internet fanden sich zwei weitere Prägungen dieses Typs – eine der Gemeinde Leihgestern, deren Gewicht mit knapp 10 g angegeben wurde, und eine der Gemeinde Allendorf-Lahn, die 1971 Stadtteil von Gießen wurde. Das Gewicht der letzteren wurde mit 14,8 g und der Durchmesser mit 3,2 cm. Außerdem befindet sich auf ihrer Rückseite eine Broschennadel und an der Kordelfassung ein Henkel. Dieses Beiwerk ging in die Messungen der Allendorfer Prägung mit ein, so dass der Durchmesser der Medaille kleiner als 3,2 cm und das Gewicht geringer als 14,8 g sind. Die Beuerner als auch die Allendorfer Prägungen tragen die die Markierung 986, eine Angabe über den Feingehalt an Edelmetallen. Eine Überschlagsrechnung mit den vorhandenen Daten ergibt, dass die Medaillen für Goldmedaillen zu leicht sind und es sich wohl um Silbermedaillen handeln muss. Die Markierung weist auf einen Feinsilbergehalt von 986/1000 hin.

In den 1960er/70er Jahren waren Stadt- und Dorfmedaillen in Mode, die zumeist von privater Seite hergestellt und zu vielerlei Anlässen verausgabt wurden. Sie bestanden für gewöhnlich aus Silber mit einem Feingehalt von 986/1000. Oft entsprang ihre Entstehung dem Angedenken an einen historischen oder gesellschaftlichen oder dem Wunsch mancher Orte nach einer eigenen Münze.

Man darf die Angabe des Silberfeingehaltes auf solchen Medaillen nicht mit dem Dukatengold mit einem Feingehalt von 986/1000 Gold verwechseln. Es sei angemerkt, dass nach der Reichsgründung 1871 in Deutschland keine Dukaten mehr geprägt, noch verausgabt wurden, noch ein gesetzliches Zahlungsmittel waren. Lediglich in Österreich wurden Goldmünzen mit einem Feingehalt von 986/1000 im Wert von einem und vier Dukaten bis 1915 als offizielles Zahlungsmittel verausgabt. Später kam es immer wieder zu Betrügereien, wobei Silbermedaillen mit der Markierung 986 galvanisch vergoldet oder mit Gold plattiert wurden und dann leichtgläubigen als Medaillen aus Dukatengold verkauft wurden.

Aber zurück zu den Medaillen aus Beuern, Leihgestern und Allendorf, bei denen es sich, nach dem was ich ausgeführt habe, ganz offensichtlich um Silbermedaillen handelt.

Bei diesen Medaillen handelt es sich um anonyme Prägungen, denn sie geben weder einen Hinweis auf den Anlass ihrer Prägung, noch auf das Prägejahr, noch auf den Medailleur, noch auf den Hersteller und den Prägeort. Die Medaillen wurden mit Sicherheit nicht in Beuern, Leihgestern oder Allendorf geprägt. Die Ortsnamen in der Inschrift über der Dorfansicht stellen lediglich einen Bezug zu dem vorderseitigen Medaillenbild her. Die Stilistik der Medaillen mit dem Wappen des Landkreises Gießen auf der Rückseite verweist auf die 1970er Jahre.

Dennoch gibt es eine Auffälligkeit. Bei den Recherchen ergab sich, dass die Medaillen aus Allendorf, Beuern und Leihgestern die einzigen ihrer Art im Landkreis Gießen sind. Dies legt nahe, dass jede von ihnen einen besonderen Bezug zum Landkreis Gießen hat oder hatte. Der Landkreis Gießen als Auftraggeber oder Produzent dieser drei Medaillen entfällt. In seinem Namen wurden weder Münzen noch Medaillen emittiert. Des Weiteren wurde der alte Landkreis Gießen durch die hessische Gebietsreform am 31. Dezember 1976 aufgelöst.

Dennoch ist für diese Medaillen das Wappen des alten Landkreises Gießen für die Emission dieser drei Medaillen von Bedeutung. Es grenzt den Zeitraum des Erscheinens der Medaillen auf die Zeit ein, in der der Landkreis Gießen dieses Wappen führte. Am 1. März 1952 gab sich der Landkreis Gießen auf Grund eines Kreistagsbeschlusses ein Kreiswappen, das am 9. Mai 1952 vom hessischen Innenministerium dem Land-

kreis Gießen zur Führung genehmigt wurde. Dieses Wappen ist geteilt und zeigt in der oberen Schildhälfte auf Silber ein rotes Balkendreieck und in der unteren auf Blau ein silbernes Antoniterkreuz. Diese Wappen führte der Landkreis bis zu seiner Auflösung am 31. Dezember 1976 durch die hessische Gebietsreform. Weil diese in Gießen, Wetzlar und dem Lahn-Dillgebiet auf keine ausreichende Akzeptanz in der Bevölkerung stieß und sich auch nicht in der Folgezeit einstellte, wurde auf der Grundlage des Gesetzes zu Neugliederung des Lahn-Dillgebietes vom 10. Juli 1979 die Stadt Lahn aufgelöst und die vormaligen Landkreise, wenn auch in etwas veränderter Form wieder geschaffen. Der neue Landkreis Gießen übernahm mit Genehmigung des Hessischen Ministers des Innern am 14. Januar 1980 das Wappen des alten Landkreises.

Die hessische Gebietsreform, die zwischen 1969 und 1979 in mehreren Schritten durchgeführt wurde, hatte das Ziel, durch eine Zusammenlegung von Gemeinden und durch eine Verringerung der Anzahl der Landkreise größere Verwaltungseinheiten zu schaffen und damit die neu geschaffenen Gemeinden und Landkreise leistungsfähiger zu machen. Zunächst förderte das Land Hessen durch den Kommunalen Finanzausgleich Gemeindezusammenschlüsse, die anfangs auf freiwilliger Basis erfolgten. Mit dem Gesetz zur Neugliederung des Dillkreises, der Landkreise Gießen und Wetzlar und der Stadt Gießen, das am 1. Januar 1977 in Kraft trat wurden dann auch Zwangszusammenschlüsse vollzogen. Im Einzelnen bedeutete das für die Gemeinden Beuern, Allendorf und Leihgestern folgendes:

1. Am 1. Oktober 1971 wurden auf freiwilliger Vertragsbasis die Gemeinden Oppenrod und Trohe der Gemeinde Großen-Buseck eingegliedert. Kraft des Gesetzes vom 1. Januar 1977 wurden die bis dahin selbständigen Gemeinden Alten-Buseck und Beuern mit der Gemeinde Großen-Buseck zur Gemeinde Buseck zusammengeschlossen. Aus den ehemals eigenständigen Gemeinden wurden Ortsbezirke.
2. Die Gemeinde Leihgestern wurde durch das Gesetz vom 1. Januar 1977 mit der Stadt Großen-Linden zur Stadt Linden zusammengeschlossen. Eigene Ortsbezirke wurden nicht gebildet, was einer völligen Einverleibung Leihgestern in die neue Stadt gleichkam.
3. Die Gemeinde Allendorf an der Lahn schloss mit der Stadt Gießen am 1. Oktober 1971 einen Grenzänderungsvertrag und wurde so zu einem Gießener Stadtteil. Mit dem Gesetz vom 1. Januar 1977 wurde aus der Stadt Gießen, der Stadt Wetzlar und einigen Umlandgemeinden die Stadt Lahn gebildet. Der Gießener Stadtteil Allendorf wurde nun aus der ehemaligen Stadt Gießen ausgegliedert und dem Wetzlarer Stadtteil Dutenhofen zugeordnet. Nach der Auflösung der Lahnstadt wurde Allendorf wieder ein Stadtteil der restituierten Stadt Gießen.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass die drei beschriebenen Medaillen keine offiziellen Medaillen des Landkreises Gießen oder der erwähnten Gemeinden sind. Ihr Medailleur und ihr Hersteller sind unbekannt. Historische und stilistische Gründe und die Geschichte des Kreiswappens des Landkreises Gießen lassen es zu, die Entstehung dieser Medaillen in die Zeit um 1977 zu legen. Die Medaillen bestehen offensichtlich aus einer Silberlegierung mit einem Feingehalt von 986/1000. Ob sie geprägt oder gegossen wurden, ließe sich nur am Original feststellen. Die Medaillen wurden als Schmuckstücke verarbeitet, die als Halskette oder Brosche getragen werden konnten, was sich aus der Kordeleinfassung mit einer Öse und der rückseitig angebrachten Broschennadel ergibt. Sie waren also primär keine Sammelstücke, sondern als offen zur Schau getragene Schmuckstücke bestimmt. Zum Ausgabeanlass der drei Medaillen halte ich die folgenden Überlegungen für schlüssig. Es fanden sich bei den Recherchen bezogen auf das Gebiet des alten Landkreises Gießen nur die drei Medaillen mit der Inschrift Beuern, Allendorf und Leihgestern. Alle drei Gemeinden haben eine Gemeinsamkeit: Sie verloren, durch das Gesetz zur hessischen Gebietsreform gezwungen, zum 1. Januar 1977 ihre Eigenständigkeit und wurden zu Stadtteilen, Ortsbezirken oder Ortsteilen. Solches bedeutete für viele Bürger einen Identitätsverlust, zumindest das Gefühl eines solchen samt des Verdachtes, nicht mehr Herr im eigenen Hause zu sein und wie es das Beispiel der Stadt Lahn zeigt, etwas zusammengefügt wurde, was nicht zusammengehört. Sie sind also Ausdruck eines Heimatgefühls oder eines gewissen Lokalpatriotismus. Insofern sind die drei Medaillen Gedenkmedaillen für Beuern oder Allendorf oder Leihgestern mit ihrer Zugehörigkeit zum alten Landkreis Gießen und nicht für eine gebietsreformerische Neugestaltung.

MdB Erwin Horn: Gemäß Modellplanung zusammenschließen

SPD-Arbeitsbezirk Busecker Tal tagte — Außer Rüdgen alles nach Großen-Buseck

Großen-Buseck (by). In einer Arbeitstagung des Arbeitsbezirks Busecker Tal der SPD am Sonntagmorgen in der Mehrzweckhalle informierte MdB Erwin Horn die Gemeindevertreter, Bürgermeister und Ortsvereinsvorsitzenden der Gemeinden Großen-Buseck, Alten-Buseck, Trohe, Berrsd, Beuern und Oppenrod über verbindliche Vorschläge der Kreisfraktion zur Gebietsreform. Der Modellplanung des hessischen Innenministeriums zufolge könne mit Ausnahme Rüdgens im Gebiete des Busecker Tals keine Ankreisung stattfinden, das heißt, nach dieser Planung würden die Gemeinden Trohe, Alten-Buseck, Berrsd, Beuern und Oppenrod Großen-Buseck zugeordnet, bemerkte Horn.

Grundsätzlich befänden sich die Gemeinden zwar im Augenblick noch in einer Phase der freiwilligen Zusammenschlüsse, doch wenn durch den Zusammenschließungswunsch einer Gemeinde Störfaktoren in der Modellplanung entstünden, werde er vom Innenministerium überprüft und zur endgültigen Entscheidung an den Kreis zurückgeleitet. Durch den Grundsatzbeschluss der Gemeinde Trohe, sich mit Großen-Buseck zusammenzuschließen und die bisherige Neigung Alten-Busecks in Richtung Gießen komme Trohe eine gewisse Schlüsselstellung zu, da im Falle einer Eingliederung Alten-Busecks nach Gießen Trohe zum Exklave Großen-Busecks würde. Nach einem neuen Beschluss des Innenministeriums sollen im Kreis Gießen nicht nur noch zwei

jeweils 5000 bis 10 000 Einwohner haben sollen. So würden im Lumdatal beispielsweise zwei Gemeinden entstehen und auch Annerod, Steinbach und Albach würden eine Großgemeinde bilden.

Horn betonte, daß die SPD-Kreisfraktion und die Unterbezirke Gießen-Stadt und -Land das Projekt „Lahnstadt“ befürworteten und die sozialdemokratische Stadtverordnetenversammlung in diesem Punkt wie im angestrebten „Lahnkreis“ unterstützten. Allerdings sei es für Gießen nicht sinnvoll, gleichzeitig eine Arrondierung nach Osten zu erstreben. Das Gebiet des Busecker Tals sei wie kein zweites landschaftlich dazu geeignet, zu einer Verwaltungseinheit zusammenzuwachsen, nur die Angliederung Berrsd und

Gießener Allgemeine vom 3. Mai 1971

Ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen etwas Licht in die Geschichte der Beurner Medaille bringen.

Am Rinnerborn eine vergessene Bebauungsgeschichte



Bebauung des Rinnerborn bis 1968. 1965 erfolgte ein Zusammenschluss beider Straßenteile (schwarzer Balken).

Seit Jahren beschweren sich die Anwohner der Straße Am Rinnerborn in Alten-Buseck über die Belästigung durch das große Verkehrsaufkommen und dem damit verbundenen Lärm. Fast genauso lange erzählt man ihnen, sie seien selber daran Schuld. Sie hätten erstens auf günstigen Grundstücken gebaut und zweitens sei ihnen bewusst gewesen, an eine Ortsumgehung zu bauen. – Doch stimmt das so?

Die Luftaufnahme Alten-Busecks von 1953 zeigt uns den Bereich des heutigen Rinnerborn noch völlig unbebaut. Selbst die heutige Verbindung nach Trohe existierte an dieser Stelle noch nicht. Der heutige Pappelweg, von der Schanzenstraße her kommend, führte nach Trohe. Der heutige Straßenverlauf der Troher Straße war Feld- oder Fußweg. Der von Großen-Buseck kommende Verkehr nach Gießen führte über die Großen-Busecker Straße weiter in die Daubringer Straße, von dort in den Steinweg und weiter über die Gießener Straße. Alternativ konnte man an der Kirche in die Flußgasse abbiegen und über die Brandgasse zur Gießener Straße fahren. Das änderte sich auch ursprünglich nicht als zwei neue Straßen um 1960 entstanden. Von der verlängerten Schanzenstraße führte der Rinnerborn zum



Luftaufnahme Alten-Busecks von 1953.

heutigen Kreisel. Im Osten entstand etwas später im Bereich zwischen Troher Straße und der Hofburg die Wiesenstraße. Beide Straßen waren ursprünglich nicht miteinander verbunden. Erst 1965 beschloss man, einen Verbindung beider Straßen zwischen der Schanzenstraße und der Troher Straße herzustellen. Im Jahr 1968 soll die Landesstraße L3128, von Großen-Buseck herkommend, verlegt werden und zukünftig an der südlichen Ortsgrenze zwischen Alten-Buseck und Trohe verlaufen. Rund 900 m laufen durch bebautes Gebiet, schreibt die Gießener Allgemeine am 14. Februar 1968. Noch 500 m müssen aus Privathand erworben werden. Im



Mitten durch das Neubaugebiet wird die neue Ortsdurchfahrt in Alten-Buseck führen

(GAZ-Fotos: Brunk)

gleichen Artikel ein Foto mit Blick in den Rinnerborn.

Wieviele Häuser zu dieser Zeit am Straßenverlauf bereits erbaut waren zeigt der Plan ganz oben.

Damit begann für den Rinnerborn seine Leidenszeit.

Radfahrkarte

Als Radfahren einer Genehmigung bedurfte ...

Mancher Autofahrer mag sich diese Zeiten zurückwünschen, als Radfahrer noch eine Genehmigung zur Nutzung ihres Fahrrades bedurften.

Vor 1923 gab es *Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen*. Auf Antrag wurde von der Polizeibehörde eine Radfahrkarte ausgestellt, die bei der Benutzung des Rades mitzuführen war.

Die Ausstellung der Radfahrkarte war gebührenpflichtig, und wohl – ähnlich wie unsere neuen Autoführerscheine – nur eine gewisse Zeit gültig. Führte man sie nicht mit wurden Bußgelder erhoben.

Der Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen war in der Polizeiverordnung geregelt. Jedes Fahrrad musste danach mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung und einer helltönenden Glocke versehen sein. Während der Dunkelheit sowie bei starkem Nebel war das Fahrrad mit einer hellbrennenden Laterne zu versehen. Ihr Licht musste nach vorne fallen und ihre Gläser dürften nicht farbig sein.

Antrag auf Erlaubnis der Benutzung eines Fahrrades.

An das hiesige Kreisamt zu *Gießen*
D unten beschriebene (Vor- und Zuname): *Wilhelm Klinkler II.*
(Stand oder Gewerbe): *Lehrer* wohnhaft in *Großen-Buseck*
beantragt hiermit die Erlaubnis zur Benutzung eines Fahrrades.
Der Antrag wird befürwortet – nicht befürwortet.

Personal-Beschreibung:
Alter: *38* Jahre, geboren am: *4. Januar 1887*
Gebürt: *mittel* Haare: *flaunig*, Augen: *blau*
Besondere Kennzeichen: *Keine*

Großen-Buseck den *19 April* 192*7*
Hiesige Bürgermeisterei *Großen-Buseck*

aus: Gemeindearchiv Buseck Bestand GB 1 Nr. 661



Elisabethe Hahn geb. Gerhard mit ihrem Fahrrad 1927.

Das neben abgebildete Fahrrad der Oppenröderin Elisabethe Hahn hätte den Anforderungen nicht entsprochen. Eine Klingel hatte ihr Rad, die Lampe fehlte jedoch. Zur Zeit der Aufnahme gab es die Verpflichtung einer Radfahrkarte allerdings schon nicht mehr.

Ob der obige Antrag des Wilhelm Klinkler II. aus Großen-Buseck genehmigt wurde ist nicht bekannt. Großen-Busecker hatten durch die Anbindung der Eisenbahnlinie noch eine gewisse Mobilität. Die Bewohner der umliegenden Orte mussten erst einmal nach Großen-Buseck zum Bahnhof kommen, wenn sie von dort weiterreisen wollten – oder gar als Pendler regelmäßig Reisen mussten. Hier war das Fahrrad ein notwendiges Transportmittel. Eigene Automobile waren zu dieser Zeit undenkbar und regelmäßige Busverbindungen fehlten ebenfalls. Alternativ musste man die Strecken zu Fuß gehen. Ein Fußmarsch von Beuern

nach Gießen zum Markt war z. B. für manche Hausfrau Normalität. Öffentliche Verkehrsmittel wie Buslinien kamen in unseren Gemeinden erst nach dem II. Weltkrieg auf.

Kinogeschichte(n) aus Buseck

Von einer Wanderausstellung – zusammengestellt von den Kommunalarchiven des Landkreises Gießen – zum Thema 'Kinos im Landkreis Gießen' inspiriert, haben wir uns mit der Geschichte der Kinos in Buseck beschäftigt. In Alten-Buseck, Großen-Buseck und Beuern gab es nach dem II. Weltkrieg Kinos – oder Säle mit Filmvorführungen. Von Beuern aus reiste ein "Wanderkino" wöchentlich nach Reiskirchen und Saasen.

Auf 60 Seiten werden die Kinos und die betreibenden Familien beschrieben. Eine Liste von gezeigten Filmen rundet das Heft ab. Hier mag macher frühere Besucher in Erinnerungen schwelgen was auf den Plätzen bei dem einen oder anderen Film noch so geschah.

Es sind nur noch wenige Restexemplare zum Preis von 7 Euro vorhanden.



Kinder- und Jugendbeirat

Im August 2019 feierte der Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Buseck sein 20-jähriges Bestehen. Bürgermeister Haas wurde zitiert mit den Worten: *Während sich andere Gemeinden erst auf den Weg machen und einen Kinder- und Jugendbeirat einrichten, können wir in Buseck schon das 20-Jährige feiern.*

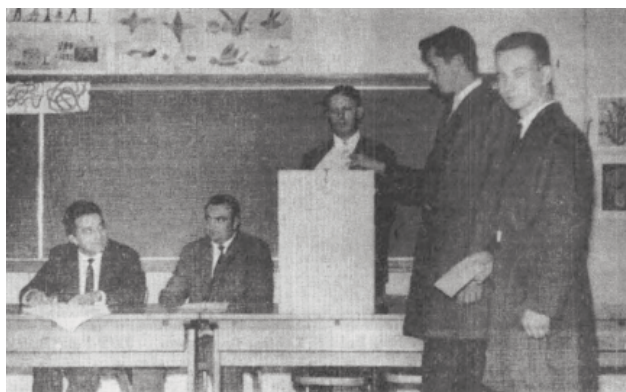
Die Tradition, Jugend für kommunalpolitische Fragen zu interessieren und zur Mitarbeit zu bewegen, hat in der Gemeinde Großen-Buseck schon viel längere – wenn auch kurzfristige – Tradition.

Im Oktober 1964 wurde, als historisches Experiment nach finnischem Vorbild in Großen-Buseck ein Jugendparlament gewählt. Das erste Jugendparlament der Bundesrepublik. Seine Aufgabe: als Schattenparlament die Tagesordnungspunkte der Gemeindevertretung zu diskutieren. Von 300 Wahlberechtigten zwischen 16 und 25 Jahren gingen 160 zur Wahlurne. Vereine und Verbände hatten insgesamt 46 Wahlvorschläge abgegeben, wovon 15 Jugendliche in das neue Parlament einziehen konnten. Dies waren: Gerhard Abel (88), Horst Koch (76), Rainer Volk (70), Dietrich Pfannenstiel (69) Reinhold Wagner (61) Alfred Keil (60), Sieglinde Lumnitzer (59), Alfred Stein (59), Herbert Schleufe (55), Wilhelm Jost (53), Peter Hüll (53), Gerhard Keil (53), Dieter Weiß (49), Peter Scherer (47) Hans Cech (43) und Herbert Grötsch (43). – Darunter waren so manche spätere Größen der heimischen Kommunalpolitik.

Bei der ersten Tagung Ende November 1964 wurde Gerhard Keil zum Vorsitzenden gewählt. Der Hessische Rundfunk war anwesend, um den historischen Moment, dem 450 Großen-Busecker bewohnten, zu filmen.

Wahlvorschläge kamen von:

Bund der katholischen Jugend
Ev. Jugend und Männerwerk
Evangelische Jugend
Jungsozialisten
Junge Union
Turnverein
Gesangverein *Heiterkeit-Sängerkränz*
Gesangverein *Eintracht-Germania*
Burschenschaft *Teutonia*
Burschenschaft *Frohsinn*



Wahl zum Jugendparlament und erste Tagung (c) Freie Presse Okt. und Nov. 1964.

Die beratenden Themen waren vielfältig. Zu dieser Zeit war die Errichtung einer Mittelpunktschule in Großen-Buseck in der Planung. Auf Gemeindevertreteritzungen ging es um Vereinsförderung. Hier ging das Jugendparlament mit der Entscheidung der Gemeindevertretung zuerst nicht konform. Nach heißen Diskussionen konnte man sie jedoch nachvollziehen. Die Gebührensätze für die Müllabfuhr mussten ebenfalls besprochen werden. Zwei Satzungen – über Lagerung von Autowracks, Alt- und sonstigen Materialien sowie Gebrauchsgütern im Außenbereich und die Lagerung von von Müll und Schutt auf öffentlichen Schuttabladepätzen – gehörten zu den Tagesordnungspunkten, genauso wie Erschließungskosten zum geplanten Bürgersteigausbau oder Einzelfallentscheidungen in Fragen des privaten Wohnungsbaues. Interessanter war vielleicht die Diskussion um den Bau einer Kleingolfanlage auf dem Eisplatz. Als Schattenkabinett mussten jedoch alle Themen des "richtigen" Parlamentes durchgesprochen werden. Die Presse spricht zum letzten mal 1966 vom Busecker Jugendparlament. Die Gründe für sein Erliegen sind nicht bekannt. (EN)

Wir sind Ihre Ansprechpartner:

Frank, Karl Heinz Fotoarchiv	☎ 06408 - 2605
Handloser, Margitta Beisitzerin	☎ 06408 - 63487
Lück, Magret Beisitzerin	☎ 06408 - 4369
Noppes, Elke 1. Vorsitzende	☎ 06406 - 923969
Reinl, Erhard Beisitzer	☎ 06408 - 548814
Schmidt, Günther Beisitzer	☎ 06408 - 4170
Schmidt, Yvonne Schriftführerin	☎ 06406 - 836206
Zecher, Ute Rechnerin	☎ 06408 - 7473

Im Internet finden Sie uns unter:

<http://www.buseckertal.de>

Sie erreichen uns über: info@buseckertal.de

Impressum:

Herausgeber: Heimatkundlicher Arbeitskreis Buseck e. V.;

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge : Elke Noppes (EN) - und alle ohne Kürzel

Satz und Gestaltung: Elke Noppes

Bildnachweis: alle nicht extra gekennzeichneten Bilder - HABu

Kostenlose Mitgliederschrift des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V., Ausgabe 37/Dezember 2021.